Vorlage		☑ öffentlich☑ nichtöffentlich✓ Vorlage-Nr.: 321/05
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Der Wahlleiter	zur Vorberatung an:	Hauptausschuss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 04.10.2005	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☒ Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder am 04. September 2005		
Beschlussentwurf:		
Einwendungen gegen die Wahl des liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.	hauptamtlichen Bürger	rmeisters der Stadt Schwedt/Oder am 04. September 2005
Finanzielle Auswirkungen: ☑ keine ☐ im Verwaltungshaushalt ☐ im Vermögenshaushalt ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. ☐ Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:		
 □ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. □ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: □ Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam: □ Deckungsvorschlag: 		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:/		
Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss	□ hat in ihrer □ hat in seiner	Sitzung am Sitzung am rgänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

Begründung:

Gemäß § 56 i. V. m. § 57 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Innerhalb der Wahleinspruchsfrist gemäß § 79 i. V. m. § 55 BbgKWahlG ist beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters des Stadt Schwedt/Oder am 04. September 2005 liegen somit nicht vor, die Wahl ist gültig.